

Nachweis über die eingeworbenen Drittmittel

Bescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, dass für die selbstständige/unselbstständige Stiftung
(Nichtzutreffendes bitte streichen):

(Name der Stiftung)

in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2019 an Drittmitteln insgesamt

_____ Euro

eingeworben worden sind, die dem Kapitalstock der Stiftung zugeführt wurden.

Davon stammen _____ Euro aus Erbschaften bzw. Vermächtnissen.

In dem Betrag sind keine Spenden enthalten, die zeitnah entsprechend dem Stiftungszweck zu verwenden sind.

Zudem wurden innerhalb des o. g. Zeitraumes Sachwerte, Immobilien, Grundstücke, Rechte, Aktiendepots o. ä. gestiftet bzw. der Stiftung vererbt/vermacht:

ja

nein

(Bei „ja“ bitte entsprechende Anlagen hinzufügen. Über die Anrechnung entscheidet das Kuratorium im Einzelfall.)

Uns ist bekannt, dass die Landeskirche bei falschen Angaben durch den/die Unterzeichnende/-n berechtigt ist, die bewilligten Bonifizierungsmittel ganz oder zum Teil zurückzufordern.

(Ort, Datum, Unterschrift, ggf. Adressenstempel Amt)*

* Hinweise:

- Bei selbstständigen Stiftungen ist die Bescheinigung von der Stiftung abzugeben und von dem/der Vorsitzenden des zuständigen Stiftungsorgans zu unterschreiben.
- Bei unselbstständigen Stiftungen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde bzw. eines Kirchenkreises ist die Bescheinigung vom zuständigen Kirchenkreisamt/Kirchenamt auszustellen.